

Leitfaden zur Sittich- und Papageienhaltung

Checkliste

**für eine
tiergerechte,
moderne Vogelhaltung**




**Tierschutz
Ombudsstelle Wien**

**Tierschutzombudsstelle
Wien**



**Arbeitsgemeinschaft
Papageienschutz**

Inhalt:

	Einleitung und Hinweise zur Verwendung der Checkliste. . .	1
A	Einhaltung der Meldepflichten	2
B	Beschaffenheit und Maße der Unterbringung.	4
C	Standort der Unterbringung	12
D	Licht und weitere Klimafaktoren	14
E	Soziale Haltung und begründete Einzelhaltung	18
F	Gemeinsame Haltung mit anderen Tierarten	22
G	Ernährung	24
H	Gesundheitszustand	30
I	Hygiene	38
J	Enrichment.	40
K	Zuchtanlagen.	42
	Abkürzungen	44
	Glossar	44

Bibliographische Angaben

Redaktion: Mag.^a Nadja Ziegler

Autorinnen:

Mag.^a Nadja Ziegler

Julia Bellmann, BSc

Mag.^a Elisabeth Zeppetbauer

Herausgeber, Medieninhaber, Copyright:

Tierschutzombudsstelle Wien

Muthgasse 62, 1190 Wien

© Wien 2019

Vorgeschlagene Zitierweise:

Ziegler, Bellmann & Zeppetbauer (2018): *Leitfaden zur Sittich- und Papageienhaltung. Checkliste für eine tiergerechte, moderne Vogelhaltung.*

Tierschutzombudsstelle Wien. Wien, 2019.

Grafik & Layout: Mag. Gregor Rosei

Einleitung und Hinweise zur Verwendung der Checkliste

Die Checkliste zur Sittich- und Papageienhaltung schließt eine Lücke innerhalb der schon vorhandenen Checklisten zu diversen Haltungen anderer Tiergruppen.

Die Familie der Papageienvögel, zu der auch die Sittiche gehören, ist bis heute traditionsbedingt eine wenig verstandene Vogelgruppe. Hartnäckig halten sich Ansichten wie jene, dass der Mensch einen ausreichenden Ersatzpartner für die hochsozialen Vögel abgeben würde, dass Papageien flugfaul wären und dass sie sich ausschließlich von Körnermischungen ernähren würden. Und das, obwohl das bundeseinheitliche Österreichische Tierschutzgesetz bereits seit 1.1.2005 Gültigkeit hat und unter anderem die Einzelhaltung dieser Tiere verbietet, Mindestmaße für Käfige und Volieren vorgibt und auch eine abwechslungsreiche Ernährung mit Obst, Gemüse und Grünfutter vorschreibt.

Die vorliegende Checkliste soll es PapageienhalterInnen, ZüchterInnen und Tierschutz-Kontrollorganen erleichtern, die Tier- und Artgerechtigkeit sowie die Gesetzeskonformität bestehender Haltungen zu evaluieren und, wenn nötig, Verbesserungen zum Wohl der Tiere durchzuführen.

Die Autorinnen, die Zoologinnen Nadja Ziegler, Elisabeth Zeppetbauer und Julia Bellmann, befassen sich seit Jahrzehnten in Theorie und Praxis mit der möglichst tiergerechten Haltung dieser exotischen Vögel und führen im Rahmen ihres Vereins, der Arbeitsgemeinschaft Papageienschutz, ein Papageienschutzzentrum, in dem sie fast 200 Papageien und Sittiche verschiedenster Arten betreuen und vergesellschaften.

Das Layout des Leitfadens wurde so gestaltet, dass er – doppelseitig ausgedruckt und in eine Klemm- oder Ringmappe gelegt – wie ein Buch umzublättern ist, da sich dies in der Praxis auch bei anderen Listen bewährt hat (Ausfüllen im Stehen): die Ja/Nein Beurteilungen der Checkliste werden auf der rechten Seite eingetragen, auf der linken Seite finden sich die dazu passenden Erklärungen und Erläuterungen. Ein Glossar am Ende der Liste erklärt Fachbegriffe.

Die Checkliste deckt die Inhalte des Österreichischen Tierschutzgesetzes und der 2. Tierhaltungsverordnung (Anlage 2) in der geltenden Fassung in Bezug auf die Papageienhaltung fast vollständig ab – Detailangaben zu den Mindestmaßen der Unterbringungen sowie klimatischen Anforderungen sind über Verweise zu den entsprechenden Textstellen der 2. THVO leicht auffindbar. Ist kein Verweis angegeben, so gehen die Inhalte über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus, da es ja in der tiergerechten Haltung um die Förderung des Wohlbefindes gehen sollte und nicht um ein bloßes Erfüllen von Anforderungen, die gerade noch im gesetzlichen Rahmen sind.

Die Spalte für Anmerkungen gibt Raum für Notizen bei Nichtzutreffen der Anforderungen.

Die einzelnen Punkte in der Checkliste sind so formuliert, dass sie bei vorliegender gesetzeskonformer bzw. tiergerechter Haltung mit „JA“ zu beantworten sind, daher ist jedes „NEIN“ als ein Mangel zu bewerten. Die Summierung der angekreuzten „Nein“ Antworten kann das Ausmaß der Mängel verdeutlichen, ist jedoch für eine Gesamtbeurteilung nicht unbedingt notwendig.

Die Herausgeberin und die Autorinnen hoffen, dass diese Checkliste ein nützliches Werkzeug zur Beurteilung von Papageienhaltungen darstellt und dem Wohlergehen dieser sensiblen Vogelgruppe dient. Für weiterführende Fragen und Anregungen stehen die Autorinnen gerne zur Verfügung.

A Einhaltung der Meldepflichten

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
1.	<p>§ 31. (1) Die Haltung von Tieren im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit (§ 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994) oder im Rahmen einer sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeit (...), bedarf einer Bewilligung nach § 23. Dazu zählen auch Zucht und Verkauf von Papageienvögeln. Die Anzeige hat den Namen und die Anschrift des Halters / der Halterin, die Art und Höchstzahl der gehaltenen Tiere sowie den Ort der Haltung zu enthalten. Gemäß § 31 (4) muss eine ausreichende Anzahl von Personen mit Kenntnissen über artgemäße Tierhaltung regelmäßig und dauernd tätig sein.</p>
2.	<p>Es wird empfohlen, im Zuge jeder Kontrolle sämtliche Punkte dieses Leitfadens zu überprüfen.</p>
3.	<p>Für alle Wildtierarten der Vögel gilt die Meldepflicht, wobei innerhalb der Familie der Papageien (Psittacidae) folgende Arten ausgenommen sind: Arten der Unzertrennlichen (<i>Agapornis spp.</i>), Arten der Plattschweifsittiche (<i>Platyercus</i>), Wellensittiche (<i>Melopsittacus undulatus</i>), Nymphensittiche (<i>Nymphicus hollandicus</i>).</p> <p>Die Anzeige der Wildtierhaltung ist innerhalb von zwei Wochen nach Haltungsbeginn bei der zuständigen Veterinärbehörden vorzunehmen. Sie hat den Namen und die Anschrift des Halters, die Art und Höchstzahl der gehaltenen Tiere, den Ort der Haltung und weitere Angaben zu enthalten, die zur Beurteilung durch die Behörde erforderlich sind.</p> <p>Wer gegen die Meldepflicht nach TSchG §25 verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist in Verbindung mit TSchG §38 (3) zur Anzeige zu bringen.</p>
4.1	<p>Österreich ist seit 1982 Mitglied beim Washingtoner Artenschutzübereinkommen. Dieses regelt den internationalen Handel mit geschützten Tieren und Pflanzen. In der artenreichen (über 350 Arten) Familie der Papageien sind bis auf wenige Arten (Wellensittiche, Nymphensittiche, Plattschweifsittiche (<i>Platyercus</i>), Agaporniden) alle in einer der beiden Schutzkategorien B (eingeschränkter Handel) oder A (kommerzieller Handel verboten) gelistet. Dies bedingt die Nachweispflicht der Herkunft. Im Fall von Anhang B Arten muss ein Herkunftsnachweis für jedes einzelne Tier vorgelegt werden (das kann z.B. eine Rechnung oder ein bereits mit „Herkunftsnachweis“ betiteltes Dokument (meist vom Züchter) sein.</p> <p>Handelt es sich bei einem Tier um eine Schenkung, so ist eine Schenkungsurkunde vorzulegen und dem zuständigen Ministerium zu übersenden.</p> <p>CITES Dokumente verstorbener Tiere sind umgehend im Original an die ausstellende Behörde zurückzusenden.</p>
<p>(Zwischen-) Summe JA / NEIN</p>	

A Einhaltung der Meldepflichten

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1.	<p>Nur für Kontrollorgane: Die gegenwärtige Kontrolle findet im Zuge eines Bewilligungsverfahrens nach §23 statt (Gilt für die Haltung von Tieren zur Zucht oder zum Verkauf nach §31). TSchG §23 und §31 (1)</p>	<p>J <input type="checkbox"/></p>	<p>N <input type="checkbox"/></p>	
2.	<p>Nur für Kontrollorgane: Die gegenwärtige Kontrolle findet aus anderen Gründen als in 1. genannt statt.</p>	<p>J <input type="checkbox"/></p>	<p>N <input type="checkbox"/></p>	
3.	<p>Gilt für privat gehaltene Wildtiere: Die gegenwärtige Wildtierhaltung wurde ordnungsgemäß bei der zuständigen Behörde gemeldet. TSchG §25 (1)</p>	<p>J <input type="checkbox"/></p>	<p>N <input type="checkbox"/></p>	
4.1	<p>Artenschutz: (gilt für alle Papageienarten außer Wellensittiche, Nymphensittiche, Plattschweifsittiche (<i>Platycercus</i>), Agaporniden): jene Arten, die durch Anhang B CITES geschützt sind: es kann für jedes Individuum ein Herkunftsnachweis vorgelegt werden.</p>	<p>J <input type="checkbox"/></p>	<p>N <input type="checkbox"/></p>	

B Beschaffenheit und Maße der Unterbringung

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
0	<p>Allgemeine Erläuterungen zur Unterbringungsart:</p> <p>In der 2. THVO sind Mindestmaße für die Unterbringung aller Arten definiert. Diese werden nach der Gesamtlänge (darunter versteht das TSchG die Länge eines Vogels vom Kopf bis zur Schwanzspitze) der einzelnen Arten berechnet.</p> <p>Für die Praxis leitet sich daraus ab: alle nicht-domestizierten Sittich-Arten, kurzschwänzige Papageienarten über 25cm Gesamtlänge, Lori-Arten über 20cm Gesamtlänge sowie alle Ara-Arten sind, nach der Definition in diesem Leitfaden, in Volieren zu halten (Mindesthöhe 2m).</p> <p>Der klassische „Zimmerkäfig“ ist aufgrund stark limitierter Platz- und Gestaltungsmöglichkeiten als Lebensraum nicht ausreichend, selbst wenn sich die Vögel nach Angaben der HalterInnen „nur zum Schlafen“ darin aufhalten. Auch eine „freie Haltung“ (ohne Käfig oder Voliere als Vogel-Rückzugsraum in Haus oder Wohnung) ist nicht tiergerecht, da für den Menschen gestaltet und mit diversen Gefahren für die Vögel verbunden.</p>
1.1	<p>Unter einer Innenvoliere versteht man einen durch Gitter abgetrennten, begehbaren Bereich eines Raumes. Eine Innenvoliere kann unterschiedlich viele Seitenteile aus Gitter aufweisen und mit oder ohne, von der Decke des Raumes abgesetztem, Gitterdach versehen sein. Auf die Dimensionierung ist zu achten, daher sieht das Gesetz Mindestmaße für die Grundfläche und für die Höhe vor. Rundvolieren sind erst ab einem Durchmesser von 2m erlaubt und generell schlechter geeignet als rechteckige Volieren. Von einem Vogelzimmer spricht man, wenn der gesamte Raum nur den gehaltenen Vögeln zur Verfügung steht und für diese adaptiert ist (Einstreu, Kletterstrukturen, etc. im gesamten Raum).</p> <p>Die Mindestmaße der Unterbringung für die häufigsten Arten sind den Tabellen in der 2. THVO zu entnehmen.</p>
1.2	<p>Eine direkte Verbindung zwischen Innen- und Außenvoliere ermöglicht den Vögeln ganzjährigen Zugang in den Außenbereich. Aufgrund der langen Kälteperioden in Mitteleuropa sollte die Fläche der Innenvoliere bei Vorhandensein einer direkt zugänglichen Außenvoliere ebenfalls den Mindestmaßen von reinen Innenvolieren entsprechen (► siehe auch B 1.3).</p> <p>Außenvolieren sollten entsprechend gesichert sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Doppelgitter zum Schutz vor Feinden und vor Vögeln in benachbarten Volieren (mind. 8 cm Abstand zwischen zwei Gitterelementen). - Streifenfundament oder Punktfundament mit Verankerung des Gitters im Boden zum Schutz vor potentiellen Feinden. - Überdachung eines Teils (ca. 1/3) der Voliere dient zur Beschattung und als Witterungsschutz (eine vollständige Überdachung verhindert, dass die Vögel im Regen baden und dass natürlicher Pflanzenbewuchs aufkommen kann). - Schleusen bei allen Zugängen von außen in die Voliere, um ein Entfliegen der Vögel zu verhindern.

(Zwischen-) Summe JA / NEIN

B Beschaffenheit und Maße der Unterbringung

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
	<p>Hinweis zu 1.1 bis 1.4: Nur bei einem dieser Punkte ist J oder N anzukreuzen, da sie alle möglichen Alternativen darstellen. Daher bleiben die Felder J und N bei den anderen drei Punkten leer!</p>			
1.1	<p>Vögel ganzjährig in Innenvoliere oder Vogelzimmer untergebracht (artspezifische Mindestmaße erfüllt) oder ... 2. THVO Anl. 2, 2.2 und 2.1 (10)</p>	<p>J <input type="checkbox"/></p>	<p>N <input type="checkbox"/></p>	
1.2	<p>Vögel ganzjährig in Innenvoliere / Vogelzimmer mit direktem Zugang zu einer Außenvoliere untergebracht (artspezifische Mindestmaße erfüllt) oder ... 2. THVO Anl. 2, 2.2</p>	<p>J <input type="checkbox"/></p>	<p>N <input type="checkbox"/></p>	

► B Beschaffenheit und Maße der Unterbringung

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
1.3	<p>Bei ganzjähriger Unterbringung von Papageienvögeln in Außenvolieren ist neben den Mindestmaßen das Vorhandensein eines Schutzraumes gesetzliche Pflicht. Das Wärmebedürfnis der Arten ist unterschiedlich, die gesetzlichen Vorgaben sind nach Meinung der VerfasserInnen bei vielen Arten aufgrund der hohen Anzahl an Frostnächten (Alpennähe!) in Österreich nicht ausreichend. Die Beheizbarkeit der Schutzräume muss jedenfalls gewährleistet sein, da es per Gesetz einen Witterungsschutz gegen alle Witterungseinflüsse (also Kälte, Hitze, Nässe, Schnee, Eis) geben muss. Manche Arten (z.B. Graupapageien) sind sehr kälteempfindlich und nutzen Außenvolieren im Winter kaum. Daher sollte der Schutzraum zumindest für diese Arten entsprechend größer gestaltet werden.</p> <p>Zur entsprechenden Sicherung der Außenvoliere ► siehe B 1.2.</p>
1.4	<p>Prinzipiell besteht auch die Möglichkeit, die Vögel im Winter in einer Innenvoliere / einem Vogelzimmer und über die Sommermonate in einer Außenvoliere zu halten. Auch dann ist ein Schutzraum (allseits geschlossen und beleuchtet) als Rückzugsort verpflichtend, eine Beheizung ist aber nicht zwangsläufig notwendig.</p> <p>Zur entsprechenden Sicherung der Außenvoliere ► siehe B 1.2.</p>
1.5	<p>Wellensittiche und Nymphensittiche dürfen als domestizierte Arten in Käfigen gehalten werden. Es gelten auch hier Mindestmaße für die Unterbringung: Wellensittiche: 80 x 40 x 60 cm (lxbxh) für ein Paar. Nymphensittiche: 150 x 80 x 100 cm (lxbxh) für ein Paar (► siehe auch Tabelle 2.THVO). Für jedes weitere Paar sind 50% der Grundfläche hinzuzufügen. Käfige müssen in mind. 80 cm Höhe aufgestellt werden.</p>
1.6	<p>Vögel benötigen regelmäßigen Flug zur Gesunderhaltung (zB von Herz, Lunge, Immunsystem, Muskulatur, Kondition, etc.) und auch zur psychischen Gesundheit. Käfige können Flugaktivitäten nicht gerecht werden, daher ist der obligatorische regelmäßige Zimmerfreiflug von Käfigvögeln vorgesehen.</p>
1.7	<p>Bei Unterbringungen in einer Außenvoliere müssen sämtliche Vögel jederzeit die Möglichkeit haben, selbstständig den Schutzraum oder Witterungsschutz aufzusuchen. Bei einer Gruppenhaltung müssen ausreichend Schutzmöglichkeiten bzw. Einflugöffnungen in den Schutzraum zur Verfügung gestellt werden, dass auch rangniedere sowie flugunfähige Tiere Zuflucht suchen können.</p>
1.8	<p>Erfolgt der Zugang zu einem Schutzraum bzw. zu einer Außenvoliere vom Freien, stellen Schleusen die einzige Möglichkeit zur sicheren Verwahrung der Vögel dar. Unter einer Schleuse versteht man einen, durch eine Doppeltür von der eigentlichen Voliere getrennten, kleinen Vorraum.</p>
<p>(Zwischen-) Summe JA / NEIN</p>	

► B Beschaffenheit und Maße der Unterbringung

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1.3	Vögel ganzjährig in Außenvoliere mit beheizbarem Schutzraum untergebracht (geeigneter Schutz gegenüber allen Witterungseinflüssen ist gegeben!) (artspezifische Mindestmaße erfüllt) oder ... ► 1.4 2. THVO Anl. 2, 2.2 und 2.1 (9) oder 1. (6)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
1.4	Vögel in den Sommermonaten in Außenvoliere mit (nicht beheizbarem) Schutzraum untergebracht und im Winter in Innenvoliere / Vogelzimmer (artspezifische Mindestmaße erfüllt) 2. THVO Anl. 2, 2.2 und 2.1 (9) oder 1. (6)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
1.5	Gilt nur für domestizierte Vögel gemäß Auflistung: Vögel sind in Käfig untergebracht (artspezifische Mindestmaße erfüllt). 2. THVO Anl. 2, 1. (8)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
1.6	Gilt nur für domestizierte Vögel: Vögeln, die in Käfigen gehalten werden, wird regelmäßiger Zimmerfreiflug gewährt. 2. THVO Anl. 2, 1. (4)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
1.7	Gilt für Haltungen in Außenvolieren: ALLE Vögel haben jederzeit Zugang zu einem Schutzraum. 2. THVO § 4. (3) und Anl. 2, 2.1 (3)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
1.8	Gilt für Haltungen in Außenvolieren und Schutzräumen: Die Voliere ist mit einer Schleuse ausgestattet.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

► B Beschaffenheit und Maße der Unterbringung

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
1.9	Je nach Art und Ausmaß der Behinderung kann es sein, dass in Ausnahmefällen Anpassungen der Maße, vor allem in der Höhe (Absturzgefahr!) vorgenommen werden müssen.
2	Verletzungsgefahr besteht durch Drähte, Nägel, Plastiksnüre, ungeeignetes Gitter wie z.B. sogenanntes „Hasenstallgitter“ in Rautenform sowie Gitter mit zu kleiner Maschenweite und/oder mit zu geringer Drahtstärke, sodass es von den Vögeln durchgebissen werden kann. Außerdem besteht bei gewissen Materialien Vergiftungsgefahr (z.B. Blei, Zink, etc.). Bei der Montage der Einrichtung muss darauf geachtet werden, dass die Elemente gut fixiert sind und keine Lücken aufweisen, in denen die Vögel mit Krallen oder Flügeln hängen bleiben können. Aufgrund der hohen Zerstörungskraft von Papageienschnäbeln, sind sämtliche Strukturen und Spielsachen täglich zu kontrollieren und Gefahrenquellen zu beseitigen.
3	Futter- und Wassernäpfe sind aus Gründen der Artgerechtigkeit und der Hygiene in angemessener Höhe an den Seitenwänden oder auf speziellen Futterständern zu montieren. Geeignet ist eine Höhe, die es den HalterInnen erlaubt, stehend den Inhalt zu kontrollieren (Futtermenge, Verschmutzungen, etc.). Eine Ausnahme besteht nur für Vögel, die sich (z.B. aufgrund von Behinderung) ausschließlich am Boden aufhalten. In beiden Fällen sind darüber liegende Strukturen, wie z.B. Sitzäste, so zu montieren, dass Verschmutzungen der Näpfe hintangehalten werden.
4	Handelsübliche Sitzstangen aus Buchenholz (hart und glatt) sind nur bedingt geeignet (z.B. vor Futterstellen, da leicht zu reinigen). Empfehlenswert sind berindete Naturäste verschiedener Baumarten, auch aus weicheren Hölzern wie Pappel, Birke und Weide. Sie sollten immer relativ frisch, nicht komplett abgenagt oder allzu trocken sein. Verschiedene Aststärken stimulieren den Vogelfuß. Sind die Äste generell zu dünn, können schmerzhafte Druckstellen und Nekrosen der Ballenpolster entstehen. Nicht alle Hölzer sind gleichermaßen geeignet.
5	Die Anbringung von Ästen in unterschiedlicher Höhe regt Kletterverhalten an und lässt die Vögel die bevorzugte Höhe selbst wählen (z.B. hoher Sitzast zum Schlafen). Abstände zwischen parallel angeordneten Ästen motivieren zum Flug.
(Zwischen-) Summe JA / NEIN	

► B Beschaffenheit und Maße der Unterbringung

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1.9	Gilt für flugunfähige Vögel: Diese werden auf einer Fläche gehalten, die den Mindestanforderungen für flugfähige Vögel entspricht und vielfältige Klettermöglichkeiten enthält. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (3)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2	Volierengitter und Befestigung von Sitzstangen, Spielsachen und Futternäpfen, etc. sind so gestaltet, dass keine Verletzungsgefahr besteht. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (11)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
3	Futter- und Wassernäpfe stehen nicht am Boden, sondern sind in angemessener Höhe montiert.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
4	Bei den Sitzästen handelt es sich um möglichst frische Naturäste unterschiedlicher Stärke. Die Aststärken sind an die vorhandenen Vogelarten angepasst und besonders die Schlafäste sind so dimensioniert, dass die Zehen der Vögel einander nicht berühren können. 2. THVO Anl. 2, 1. (5) oder 2.1 (11)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
5	Die vorhandenen Sitzäste und Klettermöglichkeiten (z.B. Seile) sowie Schaukeln sind auf verschiedenen Höhen und so befestigt, dass Bewegung und Flug gut möglich sind, bzw. die Vögel dazu motiviert werden. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (11)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

► B Beschaffenheit und Maße der Unterbringung

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
6.1	<p>Einstreu für den Boden in Innenvolieren ist gesetzlich vorgeschrieben. Die meisten Papageienvögel halten sich, zumindest in Gefangenschaft, auch am Boden auf, um dort zu scharren und nach Futterresten zu suchen. Eine geeignete Einstreu staubt möglichst wenig und ist leicht zu reinigen (z.B. Buchenhack, Sand). Zeitungspapier ist keine Einstreu. (Anm.: nackte Beton- oder Fliesenböden mögen hygienisch erscheinen, sind jedoch zu hart, unnatürlich und tragen dem arttypischen Verhalten der Vögel nicht Rechnung).</p> <p>In der Außenvoliere bietet sich Naturboden wie Wiese an, am besten in Kombination mit zusätzlichen Rindenmulch- und / oder Sandflächen.</p>
6.2	<p>Der Boden von Käfigen oder Innenvolieren muss wegen der flüssigen Ausscheidungen der Tiere mit saugfähiger Einstreu versehen sein. Die im TSchG erwähnten „Zwischenböden (Hängekäfige)“ werden aus Tierschutzgründen von den AutorInnen nicht empfohlen.</p>
7	<p>Die Querverdrahtung von Käfig- und Volierengitter ist gesetzlich vorgeschrieben, da nur diese den Vögeln das Klettern am Gitter ermöglicht.</p>
8	<p>Bei zu geringer Gitterstärke besteht die Gefahr, dass der Draht von den Vögeln verbogen und/ oder durchgebissen wird. In der Folge kann es zu Verletzungen und/ oder dem Entweichen der Vögel kommen. Zu dünne Drahtstärke führt bei größeren, und damit schwereren, Vögeln beim Klettern zu Sohlenballenverletzungen (Verletzungen der Haut).</p> <p>Bsp. für Drahtstärken: kleine Sittiche: nicht unter 1mm, Graupapageien, Amazonen: nicht unter 1,8mm, Kakadus und Aras: nicht unter 3mm.</p>
9	<p>Bei zu geringer Maschenweite besteht für größere Vögel die Gefahr des Hängenbleibens, bei zu großer Maschenweite besteht für kleinere Vögel die Gefahr des Entweichens.</p>
10	<p>Um eine unkontrollierte bzw. ungewollte Fortpflanzung zu vermeiden, wird empfohlen, Schlafkästen ohne Boden, stattdessen mit einer Sitzstange ausgestattet, zu verwenden. Dies gilt für domestizierte Vögel und für südamerikanische Sittiche der Gattungen <i>Aratinga</i>, <i>Pyrrhura</i>, <i>Brotogeris</i> sowie <i>Bolborhynchus</i>.</p>
11	<p>Gemäß 2. THVO ist es verboten, Vögel angekettet bzw. auf Bügeln zu halten.</p>

(Zwischen-) Summe JA / NEIN

► B Beschaffenheit und Maße der Unterbringung

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
6.1	Bodeneinstreu vorhanden 2. THVO Anl. 2, 1. (5) oder 2.1 (11)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
6.2	Gilt für Loris und andere nektartrinkende Arten: Der Boden besteht aus abwaschbarem Material, saugfähige Einstreu ist vorhanden. 2. THVO Anl. 2, 2.2.4 (4)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
7	Das Käfig- oder Volierengitter besitzt Querstäbe bzw. es handelt sich um ein Geflecht. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (11)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
8	Die Gitterstärke ist passend für die gehaltene(n) Vogelart(en).	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
9	Die Maschenweite ist passend für die gehaltene(n) Vogelart(en).	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
10	Gilt für domestizierte Vögel und für bestimmte Arten südamerikanischer Sittiche: Schlafkästen oder -körbchen werden angeboten. 2. THVO Anl. 2, 1. (7) und Anl. 2, 2.2.1 (5)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
11	Die Vögel sind nicht angekettet und nicht auf einem Bügel gehalten. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (3)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

C Standort der Unterbringung

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
1	<p>Tagaktive, meist tropische Vögel benötigen für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden hohe Lichtintensitäten. Käfige bzw. Volieren sollen daher unbedingt an einem hellen Standort, am besten direkt vor Fenstern, aufgestellt werden. Auch der freie Blick nach draußen bietet Abwechslung und erhöht die Lebensqualität. Bei hoher Einstrahlung im Sommer sind Vorkehrungen gegen Überhitzung zu treffen. Käfige bzw. Volieren sollen jederzeit einen Rückzugsort für die Vögel darstellen, wo sie auch bei Tag ungestörte Ruhezeiten einlegen können. Zugluft ist in jeder Tierhaltung zu vermeiden.</p>
2	<p>Fensterlose Räume bzw. Räume mit wenig Tageslichteinfall sind für die Haltung von Papageienvögeln gänzlich ungeeignet. Auch sogenannte „Vogellampen“ mit UV-Anteil können die Qualität von natürlichem Tageslicht nicht ersetzen.</p> <p>► Siehe auch C 1 „Blick nach draußen“ .</p> <p>Außerdem spielt sich in den meisten Familien das Leben bevorzugt in anderen Räumen ab, was zu einer Isolation der Tiere führen kann.</p> <p>Das Schlafzimmer ist als Unterbringungsort nicht geeignet, da alle Papageienvögel Federstaub produzieren, der beim Menschen zu gesundheitlichen Problemen führen kann, wenn dieser während der Nachtruhe über Stunden eingeatmet wird (Allergie, Asthma, Schwächung des Immunsystems).</p>
3	<p>Die Haltung auf Dachböden ist prinzipiell möglich, allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen. Der Raum darf nicht fensterlos und sollte unbedingt gedämmt sein. Trotz Dachschrägen müssen die entsprechenden Mindestanforderungen sowohl an die Grundfläche, als auch an die Höhe erfüllt sein (die vorgegebene Mindesthöhe muss über die gesamte Mindestgrundfläche erhalten bleiben). Konstruktionen aus Holz müssen gegen das Nagebedürfnis der Vögel abgesichert werden (Ausbruchsgefahr!). Sowohl Unterbringungen im Souterrain, als auch am Dachboden stellen potentiell sozial isolierte Haltungsformen dar, Ausnahmen bilden Schwarmhaltungen.</p>
4	<p>Der Aufenthalt in möglichst großer Höhe entspricht dem Sicherheitsbedürfnis der Vögel, die auch gerne den Raum überblicken. Zudem muss vermieden werden, dass andere Tiere im Haushalt, wie Katzen oder Hunde, die Vögel durch Vorbeigehen bedrohen oder auf den Käfig springen können.</p>
5	<p>Die Küche ist aus vielen Gründen nur bedingt als Standort für eine Voliere geeignet. Abgesehen von der Beeinträchtigung der Hygiene für den Menschen (Federstaub, Ausscheidungen, etc.) können Küchendämpfe und vor allem gasförmige Ausdünstungen wie z.B. jene von zu heiß gewordenen beschichteten Pfannen (bzw. Raclette, Toaster, Waffeleisen, etc.) aufgrund entweichender giftiger Dämpfe zum raschen Tod der Tiere führen.</p>

(Zwischen-) Summe JA / NEIN

C Standort der Unterbringung

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1	Käfig oder Voliere befindet sich an einem hellen, zugluftfreien, ruhigen Platz. 2. THVO § 4. (4) und Anl. 2, 1. (4)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2	Vögel sind nicht in einem fensterlosen Raum (z.B. Keller) untergebracht.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
3	Gilt für Dachschrägen: erforderliche Mindesthöhe auf gesamter erforderlicher Grundfläche erfüllt. 2. THVO Anl. 2, 2.2 und 2.1 (10)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
4	Gilt nur für domestizierte Vögel: Käfig ist in mind. 80 cm Höhe aufgestellt. 2. THVO Anl. 2, 1. (4)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
5	Der Standort ist nicht schädlichen (Küchen)dämpfen oder (Zigaretten)rauch ausgesetzt.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

D Licht und weitere Klimafaktoren

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
1	<p>Da Fensterglas die lebensnotwendige UV-Strahlung filtert, ist die alleinige Platzierung von Volieren und Käfigen vor dem Fenster nicht ausreichend. Das visuelle System der Vögel hat ein höheres zeitliches Auflösungsvermögen als das des Menschen - so werden die auf die Frequenz des Wechselstromnetzes (ca 50 Hz) zurückgehenden Helligkeitsschwankungen von Leuchtstoffröhren ohne Elektronisches Vorschaltgerät von ihnen noch als Flimmern wahrgenommen („Stroboskopeffekt“), während Menschen den Eindruck einer gleichmäßig hellen Lichtquelle haben. Deshalb müssen Tageslichtlampen in Lichtleisten mit elektronischem Vorschaltgerät (EVG) montiert, oder solche mit integriertem EVG verwendet werden. Elektronische Vorschaltgeräte bewirken eine um Größenordnungen höhere Frequenz der Gasentladungen in den Röhren, sodaß auch für Vögel der Eindruck einer gleichmäßig hellen Lichtquelle entsteht. Tipp: Manche Handkameras können das für das menschliche Auge nicht sichtbare Flimmern erkennen und sichtbar machen.</p> <p>► Siehe auch Punkt D 5.1</p> <p>Für unsere Breiten wird, auch bei Vorhandensein von ganzjährig zugänglichen Außenvoliere, die Verwendung von speziellen Vogellampen für den Innenbereich empfohlen.</p>
2	<p>Papageienvögel stammen vorwiegend aus den Tropen und Subtropen mit annähernd gleichbleibenden Tag- und Nachtlängen zu je ca. 12 Stunden. Dies muss bei der Haltung nachgeahmt werden.</p>
2.1	<p>Jegliche Form von Licht stört die Nachtruhe der Vögel und hat negative Auswirkungen auf den Hormonhaushalt der Tiere. Rollos, Vorhänge, etc. sind geeignete Verdunkelungsmaßnahmen.</p>
2.2	<p>Jegliche Form von Licht stört die Nachtruhe der Vögel und hat negative Auswirkungen auf den Hormonhaushalt der Tiere. Rollos, Vorhänge, etc. sind geeignete Verdunkelungsmaßnahmen.</p>
2.3	<p>Jegliche Form von Licht stört die Nachtruhe der Vögel und hat negative Auswirkungen auf den Hormonhaushalt der Tiere.</p>
3	<p>Um den notwendigen Hell-Dunkel-Rhythmus gleichmäßig einzuhalten, empfiehlt sich die Steuerung der Tageslichtlampen über eine Zeitschaltuhr (und gegebenenfalls Dimmern für die Simulation der Dämmerung). Damit lässt sich die saisonal schwankende Tageslichtlänge in unseren Breiten ausgleichen.</p>
<p>(Zwischen-) Summe JA / NEIN</p>	

D Licht und weitere Klimafaktoren

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1	Voliere bzw. Schutzraum ist mit flimmerfreier Tageslichtlampe ausgestattet. 2. THVO § 4. (4) und Anl. 2, 2.1 (9)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2	Der Tag-Nacht-Rhythmus der Vögel wird eingehalten. 2. THVO § 4. (4) und Anl. 2, 1. (4)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2.1	In der Nacht ist es in der Voliere dunkel, ohne Störung durch Außenbeleuchtungen, wie z.B. Straßenlaternen.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2.2	In der Nacht ist es in der Voliere dunkel, ohne Störung durch Fernseherstrahlung oder Innenbeleuchtungen.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2.3	Domestizierte Vögel in Käfighaltung: Der Käfig wird abends abgedeckt. 2. THVO § 4. (4) und Anl. 2, 1. (4)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
3	Die Tageslichtlänge ist konstant, unabhängig vom natürlichen Außenlicht. 2. THVO § 4. (4)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

► D Licht und weitere Klimafaktoren

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
4	Die im Gesetz angegebenen Mindesttemperaturen entsprechen i.d.R. nicht den „Wohlfühltemperaturen“ der meisten Arten. Diese liegen eher im Bereich normaler Zimmertemperatur.
4.1	<p>Papageienvögel stammen vorwiegend aus tropischen und subtropischen Lebensräumen mit hoher Luftfeuchtigkeit von bis zu 90% und mehr. Die Luftfeuchtigkeit in unseren Breiten kommt nicht annähernd an diese Werte heran. Besonders während der Winterzeit muss die Luftfeuchtigkeit in beheizten Räumen daher mittels Luftwäschern oder -befeuchtern erhöht werden.</p> <p>Achtung: Verdampfer, die das Wasser aufkochen, sind wesentlich hygienischer als Verdunster, in diesen kann es zu einer problematischen Vermehrung von Keimen kommen. Eine regelmäßige gründliche Reinigung der Geräte ist wegen der hochsensiblen Atemwege der Vögel unbedingt notwendig.</p> <p>In der Papageienhaltung sollte die Luftfeuchtigkeit zumindest zw. 55 und 60% liegen, die tägliche Kontrolle ist über ein Hygrometer möglich. Um Schimmelbildung zu vermeiden, ist tägliches Lüften unbedingt notwendig.</p>
5	<p>Die Temperatur in Schutzräumen kann bei fehlender Dämmung sehr rasch auf zu hohe Werte ansteigen oder zu niedrige Werte absinken. Ein Thermometer ermöglicht die Kontrolle. Zur Temperaturregulation sind im Winter Heizkörper und im Sommer gute Belüftungsmöglichkeiten erforderlich.</p> <p>► Siehe auch D 4.</p>
5.1	<p>Bei im Handel erhältlichen Vogellampen muss auf beigelegte Montage-Anleitung geachtet werden. Die Lampen müssen in einem optimalen Abstand zu den Vögeln angebracht werden, damit das emittierte UV-Licht eine Wirkung auf die Vögel hat. Da diese Wirkung mit der Zeit abnimmt, sind die Lampen mindestens einmal jährlich zu erneuern.</p> <p>Die Wirkungsdauer ist je nach Type unterschiedlich und richtet sich auch nach der Einsatzdauer. Achtung! Lampen, die nur Spitzen im UVB Bereich aufweisen, sind abzulehnen, da sie ein unvollständiges und damit ungeeignetes Farbspektrum abgeben; des weiteren muss die Abgabe von UVC Strahlung ausgeschlossen sein.</p> <p>Verwendete Messgeräte wie Thermometer und Hygrometer sollten regelmäßig auf Ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden.</p> <p>Die Lampen, Heizkörper, etc. sowie zuführende Kabel müssen, z.B. durch Gitterkörbe und Kabelkanäle, vor Zerstörung und Verschmutzung durch die Vögel gesichert werden.</p>
(Zwischen-) Summe JA / NEIN	

► D Licht und weitere Klimafaktoren

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
4	Raumklima: Die Temperatur entspricht den spezifischen Bedürfnissen der gehaltenen Art(en). 2. THVO § 4. (4) und Anl. 2, 2.2	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
4.1	Raumklima: Die Luftfeuchtigkeit entspricht den spezifischen Bedürfnissen der gehaltenen Art(en). Bei trockener Raumluft werden Luftwäscher oder zumindest Luftbefeuchter eingesetzt. 2. THVO § 4. (4)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
5	Gilt nur für Außenvolieren: Der Schutzraum ist mit einem Thermometer ausgestattet.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
5.1	Verwendete Geräte wie Luftbefeuchter, Tageslichtlampen, Heizungen und Messgeräte (z.B. Hygrometer, Thermometer) werden von den HalterInnen regelmäßig auf Funktionsfähigkeit überprüft.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

E Soziale Haltung und begründete Einzelhaltung

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
1	Die 2. THVO sieht die Gruppen- bzw. zumindest Paarhaltung für alle Papageienarten vor, da es sich um hochsoziale, zumeist monogame Vögel handelt. Verpaarte bzw. befreundete Vögel zeigen typische soziale Verhaltensweisen. ▶ siehe auch E 1.1
1.1	Papageien sind als intelligente Tiere sehr wählerisch in ihrer Partnerwahl. Viele Arten gehen lebenslange Ehen ein. Dementsprechend ist es unumgänglich, in der Haltung darauf zu achten, dass die vergesellschafteten Vögel auch tatsächlich ein Paar bilden. Verhaltensweisen wie gegenseitiges Kraulen, Füttern sowie gemeinsames Fressen aus einem Napf, Schnäbeln, Kontaktsitzen, Balzverhalten, Kopulation und Brutverhalten weisen auf eine gelungene Verpaarung hin. Lassen sich keine dieser Verhaltensweisen beobachten, handelt es sich i.d.R. nicht um ein Paar, sondern um zwei Einzelvögel, die neu vergesellschaftet werden sollten. Die Verpaarung von Individuen unterschiedlicher Arten sollte nicht forciert werden.
2	Gemäß der 2. THVO sind Papageien in Gruppen zu halten. Dies ist bei vielen Arten problemlos und ganzjährig möglich. Langfristig funktionierende Gruppen bestehen meist aus mehreren harmonisierenden Paaren. Die Voliere muss entsprechend groß und ausreichend strukturiert sein. Auf ausreichende Beschäftigung ist auch bei der Gruppenhaltung zu achten. Die meisten Sittiche lassen sich sehr gut in Schwärmen halten, mitunter auch unterschiedliche Arten gemeinsam. Für Wellen- und Nymphensittiche sowie Agaporniden ist die Gruppenhaltung die einzige tiergerechte Haltungsform.
2.1	HalterInnen von Papageien- und Sittichgruppen müssen die Möglichkeit haben, einzelne Vögel, bzw. Paare zumindest vorübergehend zu separieren, da es zur Brutzeit zu territorialem und damit aggressivem Verhalten gegenüber anderen Vögeln kommen kann. Diese temporäre Unterbringung kann mehrere Wochen bis Monate dauern und muss daher den Mindestanforderungen an die Haltung entsprechen. Kranke Vögel können sich in der Gruppe meist weniger gut behaupten und sollten daher für die Dauer ihrer Behandlung bzw. Genesung separat gehalten werden.
2.2	Jedes Individuum der Gruppe hat die Möglichkeit sich frei in der Voliere zu bewegen, ohne von anderen Vögeln bedrängt oder sogar attackiert zu werden. Die Gruppenmitglieder zeigen keine Kampfverletzungen oder stressbedingte Gefiederveränderungen (▶ Siehe auch H 1.3). Alle Vögel einer Gruppe haben jederzeit freien Zugang zu Futterplätzen.
3	Papageien sind hochsoziale Vögel und können auch dann unter der Einzelhaltung leiden, wenn aufgrund mehrerer erfolgloser Versuche angenommen wird, dass sie nicht vergesellschaftbar sind. Es wird daher dringend angeraten immer wieder Vergesellschaftungsversuche zu unternehmen. Auf Papageien spezialisierte Einrichtungen können private HalterInnen bei der Vergesellschaftung unterstützen (freie Partnerwahl für die Vögel, neutrales Terrain fernab der bekannten Bezugspersonen). Verpaarungsversuche mit Individuen anderer Arten haben kaum Erfolgsaussichten und gelten nicht als angemessene Versuche.

(Zwischen-) Summe JA / NEIN

E Soziale Haltung und begründete Einzelhaltung

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1	Die Vögel werden paarweise gehalten. 2. THVO Anl. 2, 1. (3) oder 2.1 (8) und 2.2	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
1.1	Die einzelnen Vogelpaare zeigen eindeutiges Verhalten, das auf eine erfolgreiche Verpaarung hinweist, z.B. Kontaktsitzen, Partnerkraulen und -füttern, Balzverhalten, etc.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2	Die Vögel werden in einer Gruppe gehalten. 2. THVO Anl. 2, 1. (3) oder 2.1 (8) und 2.2	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2.1	Bei Gruppenhaltung besteht die Möglichkeit, unverträgliche bzw. kranke Individuen unter Einhaltung der Mindestanforderungen getrennt zu halten. 2. THVO § 4. (2)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2.2	Es gibt keinen Hinweis darauf, dass einzelne Individuen einer Gruppe von anderen unterdrückt werden. ▶ Siehe auch E 1.1	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
3	Ein Vogel wird in begründeter Einzelhaltung gehalten, d.h. mindestens einer der folgenden Unterpunkte trifft zu. Anm.: Die gesetzlichen Mindestmaße für die Unterbringung von Paaren gelten auch für begründete Einzelhaltungen. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (4)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

► E Soziale Haltung und begründete Einzelhaltung

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
3.1	<p>Vögel, die unter ansteckenden Infektionskrankheiten leiden, können, wenn es ihr Allgemeinzustand erlaubt, mit Vögeln, die unter derselben Krankheit leiden, möglicherweise verpaart bzw. vergesellschaftet werden. Die Entscheidung erfolgt auf Einzelfallbasis.</p> <p>Vollständig blinde Vögel, die nicht bereits verpaart sind, können nach bisherigen Erfahrungen nicht vergesellschaftet werden, da die Kommunikation mit anderen Papageien nicht ausreichend funktioniert.</p> <p>Körperlich behinderte Papageienvögel finden sich in eigens gestalteten Volieren gut zurecht und gehen mit anderen behinderten Vögeln durchaus Paarbindungen ein. Während man behinderte nicht mit gesunden Papageien in einer Voliere halten sollte, machen wiederholte Vergesellschaftungsversuche mit anderen behinderten Vögeln durchaus Sinn.</p>
3.2	<p>Die Prägung bei Vögeln erfolgt während einer kurzen Phase in der Jugendentwicklung und ist irreversibel. Während dieses sensiblen Zeitfensters wird die spätere Partnerwahl festgelegt. Spätestens mit Eintritt der Geschlechtsreife (je nach Art nach ca. 1-5 Jahren) zeigt sich die Fehlprägung: der Vogel wählt den/ die Halter/in als Partner und will zur Brut schreiten, er würgt Futter hoch, balzt und verteidigt den vermeintlichen Partner gegenüber anderen Menschen. Ähnliche Verhaltensweisen zeigen aber auch sehr zahme Vögel, die bei freier Partnerwahl sehr wohl zu vergesellschaften bzw. zu verpaaren wären.</p> <p>Teilweise fehlgeprägte Vögel (Doppelprägung sowohl auf Menschen als auch Artgenossen durch soziale Handaufzucht) können mit Artgenossen verpaart werden. Oft kommen diese Vögel bei Anwesenheit des Menschen in einen Identitätskonflikt, der wiederum zu Streitigkeiten zwischen den Vögeln führen kann. Daher sollte sich der Mensch während Vergesellschaftungsversuchen zurücknehmen und den Kontakt mit den Tieren auf tierpflegerische Maßnahmen (Fütterung, Reinigung, Beschäftigung, etc.) beschränken.</p> <p>Ob ein Vogel tatsächlich unwiderruflich fehlgeprägt ist zeigen nur wiederholte Vergesellschaftungsversuche.</p> <p>Gerade bei sehr zahmen oder doppelgeprägten Vögeln funktioniert eine Verpaarung bzw. Vergesellschaftung meist nur dann, wenn sie auf neutralem Terrain und unter Abwesenheit der Bezugsperson stattfindet.</p>
(Zwischen-) Summe JA / NEIN	

► E Soziale Haltung und begründete Einzelhaltung

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
3.1	<p>Der Vogel leidet unter einer vom Tierarzt bestätigten schweren Behinderung oder Krankheit (z.B. vollständige Blindheit), die eine Vergesellschaftung unmöglich macht. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (8)</p>	<p>J <input type="checkbox"/></p>	<p>N <input type="checkbox"/></p>	
3.2	<p>Der Vogel ist fehlgeprägt auf den Menschen und es wurden mehrfach (in angemessenen Intervallen) erfolglose Versuche einer Vergesellschaftung - auf neutralem Terrain, mit fachlicher Beurteilung und ausreichender Dauer von mehreren Monaten - mit Artgenossen durchgeführt. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (8)</p>	<p>J <input type="checkbox"/></p>	<p>N <input type="checkbox"/></p>	

F Gemeinsame Haltung mit anderen Tierarten

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
1	Es gibt Krankheitserreger, wie z.B. <i>Chlamydia psittaci</i> , die bei Hühner- und Taubenvögeln i.d.R. symptomlos bleiben, bei Papageienvögeln jedoch zu Erkrankungen und zum Tod führen können. Chlamydien können schließlich auch auf den Menschen übertragen werden und schwere Krankheitsbilder (Psittakose bzw. Ornithose) auslösen. Erreger werden über Kot und / oder Federstaub übertragen, daher sollten Papageienvögel und Hühner- und Taubenvögel in einer Entfernung gehalten werden, die eine Ansteckung praktisch unmöglich macht.
2	Nager und Kaninchen haben Bedürfnisse, die den Ansprüchen von Sittichen und Papageien widersprechen. Nager und Kaninchen benötigen Heu, der damit verbundene Staub und mögliche Pilze können bei den Vögeln zu langwierigen Erkrankungen, z.B. Aspergillose, führen. Höhlen für die Nager und Kaninchen können bei den Sittichen und Papageien Brutstimmung auslösen, Streitereien um die Behausungen sind die Folge. Die lauten, oft kreischenden Stimmen der Papageien und Sittiche sind für die empfindlichen Kaninchenohren schädlich und das heruntergefallene Futter ist oft nicht für Nager und Kaninchen geeignet. Der Vogelkot kann gesundheitliche Probleme bei Nagern und Kaninchen auslösen.

(Zwischen-) Summe JA / NEIN

F Gemeinsame Haltung mit anderen Tierarten

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1	Gilt für Innen- und Außenvolieren: Papageien und Sittiche werden nicht mit Hühner- und/oder Taubenvögeln gemeinsam in einer Voliere oder benachbart gehalten.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2	Gilt für Innen- und Außenvolieren: Papageien und Sittiche werden nicht mit Nagern und/oder Kaninchen gemeinsam in einer Voliere gehalten.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

G Ernährung

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
1	<p>Bei Papageien gibt es keine Hackordnung, die mit jener bei Hühnervögeln zu vergleichen ist. Werden Papageien in Gruppen gehalten, kommt es jedoch zur Revierbildung, daher müssen immer ausreichend viele Futterstellen vorhanden sein, damit jedes Paar bzw. jeder Vogel ungehinderten Zugang zu diesen hat.</p>
2	<p>Die Papageienarten ernähren sich in freier Wildbahn von unterschiedlichen Futtermitteln. In Menschenobhut gilt es, die ernährungsspezifischen Bedürfnisse durch eine möglichst große Vielfalt (Farbe, Konsistenz, Geschmack, Inhaltsstoffe) an Futtermitteln zu erfüllen. Täglich sollte ein breites Spektrum an unterschiedlichen Obst- und Gemüsesorten sowie Beeren - möglichst aus biologischem Anbau - zur Verfügung gestellt werden. Der Bedarf an Kohlenhydraten kann bei vielen Großsittich- und den meisten Papageienarten auch durch die Fütterung von gekochten Kartoffeln, Reis, Nudeln, Polenta, etc. gedeckt werden. Zusätzlich benötigen die Vögel auch kleinere Mengen an pflanzlichem und tierischem Eiweiß (z.B. Hülsenfrüchte, gekeimt oder gekocht, gekochtes Ei, Milchprodukte wie Joghurt und Topfen). Keim-, Quell- und Kochfutter (meist Mischungen aus Hülsenfrüchten wie Bohnen, Erbsen, etc. und div. Saaten) ist generell eine gesunde Abwechslung und Ergänzung des Speiseplans, erfordert jedoch Wissen für die hygienische Zubereitung (Verpilzungsgefahr) und sollte nicht bei hohen Außentemperaturen gefüttert werden. Manche Arten nehmen auch Insektenfutter an. Die zusätzliche Gabe von Grünfutter, z.B. Vogelmiere, Kräuter, Callisia, Portulak, Obstzweige mit Knospen oder Blüten, sind für alle Arten unerlässlich. Pelletierte Nahrung (statt Körnermischungen) wird von den Autorinnen dann empfohlen, wenn eine Pilzerkrankung oder Übergewicht vorliegt. ▶ Siehe auch J 2.1 und J 2.2.</p>
3	<p>Die meisten Papageienarten sind von Natur aus keine Körnerfresser, sondern ernähren sich von Früchten, Samen, Nüssen, etc. In Menschenobhut sollte die Verfütterung von Sämereien daher limitiert werden. Da die jeweiligen Arten einen unterschiedlich hohen Fettbedarf haben, sollte sich dies in der Mischung der Sämereien widerspiegeln. Keinesfalls sollten die Mischungen Erdnüsse beinhalten, da diese als Hauptüberträger von Pilzen (Aspergillose!) gelten. Arten, die zur Verfettung neigen (Amazonen, manche Kakaduarten, Edelpapageien, manche Großsitticharten, etc.) benötigen Mischungen mit einem geringen Anteil an fetthaltigen Sämereien, wie z.B. Hanf, Kardisaat, Sonnenblumen- und Kürbiskerne. Bei der Fütterung von Körnern muss unbedingt auf die Menge geachtet werden. Damit es nicht zu einer einseitigen Ernährung kommt, sollten sämtliche Saaten gefressen werden (nicht nur die beliebten fettreichen). Daher empfiehlt sich die Gabe von maximal 1-2 Esslöffeln Körnern pro Tag und Vogel (je nach Art). Es empfiehlt sich, bei der Morgenfütterung noch keine Körner anzubieten, sondern diese erst am Nachmittag zu reichen. Bei kleineren Sitticharten (z.B. australische Sittiche, wie Wellen- und Nymphensittiche) nehmen Sämereien einen größeren Anteil an der Gesamtfuttermenge ein, da sie sich auch in der Natur zum Großteil von Grassamen ernähren. Es ist jedoch auch hier auf die Zusammensetzung der Saaten (fett- bzw. kohlenhydratreich) zu achten und individuell abzustimmen.</p>
<p>(Zwischen-) Summe JA / NEIN</p>	

G Ernährung

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1	Haltung von mehr als nur einem Paar: es sind mehrere Futterstellen vorhanden. 2. THVO Anl. 2, 1. (2) oder 2.1 (6)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2	Das angebotene Futter ist abwechslungsreich und besteht aus Obst, Gemüse, Grünfutter, Keimfutter, Knospen, Beeren, Sämereien, etc. 2. THVO § 4. (7) und Anl. 2, 1. (2) oder 2.1 (6)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
3	Es werden nicht ausschließlich trockene Sämereien (Körnermischungen) angeboten. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (6)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

► G Ernährung

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
4	<p>In freier Wildbahn verbringen Papageien mehrere Stunden pro Tag mit der Futtersuche. Um Langeweile in Gefangenschaft vorzubeugen, sollte das Futter abwechslungsreich präsentiert werden. Mittels Fruchtspießen können Vögel leichter an unbekannte Obst- und Gemüsesorten gewöhnt werden, da sie eher einer natürlichen Nahrungsaufnahme entsprechen.</p> <p>Für Körner oder Leckerbissen (Nüsse, Käsestücke, Ölfrüchte o.ä.) bietet sich „Foraging“ (Nahrungssuchverhalten) an. Dafür werden die Leckerbissen in selbst gebastelten oder käuflich erwerblichen Spielsachen versteckt. Handelsübliche Knabberstangen sind meist sehr kalorienreich, weshalb sie nur in geringen Mengen verfüttert werden sollten. Dabei ist besonders auf eine gute Qualität zu achten. Gesündere Knabberstangen aus der eigenen Körnermischung können leicht selbst hergestellt werden. Auch Hirse von der Rispe bzw. Kolbenhirse eignen sich als Beschäftigungsfutter.</p> <p>► Siehe auch J 3</p>
5	<p>Um die Versorgung mit lebenswichtigen Mineralstoffen und Vitaminen sicherzustellen, empfiehlt sich neben einer gesunden, abwechslungsreichen Ernährung die Gabe von Nahrungsergänzungspräparaten.</p> <p>Vitamin- und Kalkmischungen speziell für Papageien werden unter das Futter gemischt. Grit und Mineralsteine oder –stangen sowie Schulp (Sepia) sollten immer verfügbar sein.</p> <p>Erhöhter Bedarf an Kalzium und Proteinen (z.B. bei der Brut) wird durch spezielle Präparate und Eifutter gedeckt.</p> <p>Achtung: ein funktionierender Kalziumstoffwechsel benötigt das Vorhandensein von UV-Licht, ► siehe auch D 1.</p> <p>Im Handel sind diverse Produkte erhältlich, über Anwendung und Dosierung beraten vogelkundige TierärztInnen.</p>
6.1	<p>Nektartrinkende Arten brauchen spezielles Nektarfutter sowie Loribrei. Für die Herstellung des speziellen Loribreis gibt es Rezepte, weiters ist dieser, wie auch das Nektarfutter, im Fachhandel erhältlich. Zusätzlich sollten Obst und Gemüse zur Verfügung gestellt werden. Auch Keimfutter, Blattknospen und andere Pflanzenteile sowie Insekten gehören zu einer abwechslungsreichen Diät für Loris. Spezielles Trockenfutter kann als Ergänzung, aber nicht ausschließlich angeboten werden.</p> <p>Eine Umstellung auf Körnerfutter, wie von manchen Züchtern angestrebt (um die flüssigeren Ausscheidungen dieser Arten zu unterbinden), ist abzulehnen, da der Magen-Darmtrakt der Loris an eine Ernährung mit Weichfutter angepasst ist.</p>
6.2	<p>Alle Futterbreie verderben sehr leicht und müssen zumindest zweimal täglich frisch zubereitet werden, bei hohen Außentemperaturen eventuell öfter.</p>
<p>(Zwischen-) Summe JA / NEIN</p>	

► G Ernährung

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
4	Das Futter wird abwechslungsreich präsentiert und Nahrungssuchverhalten gefördert (z.B. Fruchtspieße, Beschäftigungsfutter). 2. THVO § 4. (7) und Anl. 2, 2.1 (5)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
5	Das angebotene Futter deckt den Bedarf der Vögel an Mineralstoffen (z.B. Schulp (Sepia), Grit, etc.) und Vitaminen. 2. THVO § 4. (7) und Anl. 2, 2.1 (6)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
6.1	Loris und andere nektartrinkende Arten erhalten täglich frisch zubereitetes Nektarfutter, zusätzlich Obst, Trockenfutter und Keimfutter. 2. THVO § 4. (7) und Anl. 2, 2.1 (7)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
6.2	Das notwendige Futter für Loris und andere nektartrinkende Arten (Nahrungsspezialisten) wird zweimal täglich frisch zubereitet. 2. THVO Anl. 2, 2.2.4 (6)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

► G Ernährung

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung	
7	<p>Sämereien müssen dunkel und trocken gelagert werden, z.B. in freihängenden, geschlossenen Leinensäcken, Holzschütten aus Zirbe bzw anderen geeigneten Holzarten oder im Papiersack und einer Futtertonne aus Kunststoff mit Deckel.</p> <p>Die Aufbewahrung im Kühlschrank ist aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit ungeeignet. Körner können bei längerer Lagerung ranzig sowie von Milben und Motten befallen werden. Dies wirkt sich negativ auf die Gesundheit der Vögel aus, daher ist von einer größeren Vorratshaltung abzuraten.</p>	
(Zwischen-) Summe JA / NEIN		

► G Ernährung

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
7	Sämereien werden dunkel und trocken gelagert.	J <input data-bbox="746 459 790 504" type="checkbox"/>	N <input data-bbox="821 459 865 504" type="checkbox"/>	

H Gesundheitszustand

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
1.1	<p>Stumpfes Gefieder sowie nackte Körperstellen deuten auf eine physische und / oder psychische Problematik hin (Mangelerscheinungen, UV-Mangel, Schwermetallbelastung, Federrupfen, -beißen). Die Annahme mancher HalterInnen, ihre Vögel befänden sich in der Mauser, ist bei Vorhandensein von abgebissenen Federn und/oder nackten Hautstellen unrichtig. Liegt bereits Federrupfverhalten vor, so muss das betroffene Tier auf jeden Fall einem vogelkundigen Tierarzt vorgestellt werden, um etwaige körperliche Ursachen auszuschließen. In den überwiegenden Fällen ist das Rupfen psychisch bedingt und auf die Haltungsbedingungen zurückzuführen, die Auslöser können mannigfaltig sein. Meist können nur grundlegende Haltungsänderungen die Ursachen beheben.</p>
1.2	<p>Als Wildtiere verbergen Papageienvögel körperliche Schwäche und Krankheiten, solange es ihnen möglich ist. Gefiederstörungen weisen auf ein Krankheitsgeschehen hin. Nur ein vogelkundiger Tierarzt kann körperliche Ursachen, wie Parasitenbefall (Federmilben, etc.), Viruserkrankungen oder Mangelerscheinungen feststellen. Trockenes, staubiges Gefieder weist auf eine zu geringe Luftfeuchtigkeit hin, die auch andere gesundheitliche Probleme auslösen kann.</p> <p>▶ Siehe auch D 4.1</p>
1.3	<p>Farbveränderungen des Deckgefieders (z.B. rot umgefärbte Federn im grauen Körpergefieder von Graupapageien, Gelbfärbung des grünen Körpergefieders bei Mohrenkopfpapageien, etc.) können auf Mangelerscheinungen oder Organschädigungen hinweisen.</p> <p>Sogenannte "Stresslinien" im Gefieder (z.B. weiße Querstreifen im roten Schwanz von Graupapageien) sowie Schwarzfärbung von Feder(teilen) bei Aras und Amazonen, etc. sind als Stressanzeiger zu werten. Neben einem abklärenden Besuch beim vogelkundigen Tierarzt, gilt es, die Stressfaktoren zu beseitigen.</p>
2.1	<p>Als Bewohner des tropischen Lebensraums, sind Papageienvögel an eine hohe Luftfeuchtigkeit aufgrund häufiger Regengüsse angepasst. Die zu niedrige Luftfeuchtigkeit in unseren Breiten begünstigt viele Krankheiten (bakterielle Infektionen, Aspergillose, trockene Haut, Probleme mit der Bürzeldrüse, etc.). Eine gut zugängliche Badeeinrichtung muss den Vögeln stets zur Verfügung stehen.</p>
2.2	<p>Nicht alle Papageien baden in zur Verfügung gestellten Badebecken. Durch regelmäßiges Absprühen („Duschen“) der Vögel mit einer Sprühflasche kann dem Vogel die notwendige Feuchtigkeit zugeführt werden.</p> <p>Vögel, die sich anfänglich vor dem Sprühnebel fürchten, sollte man langsam daran gewöhnen (warmes Wasser verwenden, nicht ins Gesicht sprühen).</p> <p>Oft löst der Sprühnebel wiederum Badeverhalten bei den Vögeln aus, eine Badeeinrichtung muss daher immer zur Verfügung stehen. Gerade zahme Vögel genießen manchmal auch eine echte Dusche (Badezimmer), hier darf das Wasser nicht zu heiß sein. Nasse Vögel dürfen nicht im Zug sitzen, auch vom Föhnen sollte man Abstand nehmen (führt zur Austrocknung der Haut).</p>
<p>(Zwischen-) Summe JA / NEIN</p>	

H Gesundheitszustand

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1.1	Das Gefieder ist vollständig und glänzt. Auf Asymmetrien achten - Vogel von allen Seiten beurteilen.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
1.2	Das Gefieder zeigt keinen Hinweis auf Krankheiten oder Fehlbildungen.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
1.3	Das Gefieder weist keine Farbveränderungen auf.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2.1	Eine Badeeinrichtung steht den Vögeln ständig zur Verfügung. 2. THVO § 4. (8) und Anl. 2, 1. (7) oder 2.1 (12)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2.2	Vögel, die nicht baden, werden regelmäßig mit Wasser besprüht, eine Bademöglichkeit ist zusätzlich vorhanden 2. THVO Anl. 2, 2.1 (12)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

► H Gesundheitszustand - Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
3	<p>Sowohl der Schnabel als auch die Krallen wachsen lebenslang. Sind in der Voliere nicht genügend Möglichkeiten zur Abnützung vorhanden, werden Krallen und / oder Schnabel zu lang. Ab einer gewissen Länge, können die Tiere das Wachstum trotz Abnützungsmöglichkeiten nicht mehr selber regulieren. Ein vogelkundiger Tierarzt kann Abhilfe schaffen.</p> <p>Abnützungsmöglichkeiten in der Voliere werden durch verschieden dicke Naturäste, sowie spezielle Sitzstangen geschaffen. Ungeeignet und gesundheitsschädlich sind Sitzstangen, die mit Sandpapier umwickelt werden, sie schädigen den gesamten Fuß. Ungleiches Krallenwachstum kann das Ergebnis schlechter Körperhaltung aufgrund eines dahinterliegenden Krankheitsgeschehens oder einer Behinderung sein und sollte daher tierärztlich abgeklärt werden.</p> <p>Chronische Schnabelveränderungen (Fehlwuchs), z.B. durch eine nicht fachkundige Jungenaufzucht oder eine frühere Verletzung, müssen ein Leben lang korrigiert werden. Frisches Holz (z.B. Obstbaumschnitt, Weide, Pappel, Birke, Linde, Ahorn, etc.) zum Abnagen und anderes Spielzeug muss immer bereitstehen, um eine bestmögliche Abnützung des Schnabels zu ermöglichen.</p>
4	<p>Bei Papageien kann es altersbedingt zu einer Trübung der Linsen kommen (z.B. Grauer Star, ähnlich wie beim Menschen). Sobald Linsentrübungen erkennbar sind, sollte der Vogel zur medizinischen Abklärung zum Tierarzt, ebenso bei Vorliegen anderer Veränderungen der Augen, wie z.B. Cholesterinablagerungen, Melanineinlagerungen, Hornhautveränderungen, u.Ä.. Oft lässt sich bei einer frühzeitigen Behandlung noch eine Besserung herbeiführen. Bei Augenausfluss, Rötungen, Schwellungen oder Zusammenknäufen der Augen sollte umgehend ein vogelkundiger Tierarzt aufgesucht werden, auch wenn sich der Vogel scheinbar normal verhält, kann er Schmerzen haben.</p>
5	<p>Ein gesunder Vogel kann die eigene Nase durch Niesen oder Kratzen frei halten. Bei zu geringer Luftfeuchtigkeit trocknen die Schleimhäute aus und bieten Bakterien und Pilzen eine gute Angriffsfläche. Kann sich ein Vogel die Nase, z.B. aufgrund von Körperfehlhaltungen oder Übergewicht, nicht selbst von Schmutzresten befreien, können sich Nasensteine (Rhinolithe) bilden, die die Nasen verstopfen. Pilze und Bakterien können darin vermehrt wachsen und z.B. die Nasenscheidewand zerstören. Bei Anzeichen von häufigem Niesen, verstopfter Nase und / oder Sekretausfluss ist ein vogelkundiger Tierarzt zu konsultieren.</p>
6	<p>Sind die Kloake und/ oder das umgebende Gefieder mit Blut verschmutzt, muss umgehend ein Tierarzt aufgesucht werden. Auslöser kann z.B. eine Legenot (bei weiblichen Tieren) sein, die ohne sofortige Behandlung zum Tod führen kann. Bei einem gesunden Vogel sind die Kloake und das umgebende Gefieder i.d.R. nicht mit Kot verschmutzt. Bei stress- oder krankheitsbedingtem Durchfall kann es zu Verunreinigungen kommen, die der Vogel im Normalfall jedoch selbst beseitigt. Bei kranken, schwachen, behinderten oder stark übergewichtigen Vögeln kann es vorkommen, dass sie ihr Gefieder nicht mehr entsprechend pflegen können. Sind Kloake und umgebendes Gefieder über einen längeren Zeitraum bzw. immer wieder verschmutzt, so empfiehlt sich ein Besuch bei einem vogelkundigen Tierarzt.</p>

(Zwischen-) Summe JA / NEIN

► H Gesundheitszustand - Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
3	Krallen und Schnäbel sind gleichmäßig abgenutzt bzw. werden regelmäßig korrigiert.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
4	Die Augen sind klar und ungetrübt, offen und es ist kein Augenausfluss erkennbar.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
5	Die Nasenlöcher sind frei, sauber, nicht vergrößert und zeigen keinen Ausfluss.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
6	Kloake und umgebendes Gefieder sind nicht verklebt bzw. verschmutzt (Kot, Blut).	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

► H Gesundheitszustand - Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
7.1	<p>Die Ausscheidungen eines gesunden Vogels setzen sich aus einer dunklen Kotschnur, umgebender weißer Harnsäure und mehr oder weniger viel Harn (Flüssigkeit) zusammen.</p> <p>Die Konsistenz und Farbe des Kotes können variieren (z.B. dunkelroter bis schwarzer Kot nach Verfütterung von Kirschen), bei Verfütterung von stark wasserhaltigem Obst und Gemüse wird auch verhältnismäßig mehr Harn ausgeschieden.</p> <p>Schmieriger, flüssiger Kotanteil kann auf gesundheitliche Probleme hinweisen und sollte tierärztlich abgeklärt werden. Bei Stress wird vermehrt Harn abgegeben, tritt eine solche „Polyurie“ jedoch häufig auf, kann das auf ein gesundheitliches Problem (z.B. Nieren) hinweisen.</p>
7.2	<p>Die Ausscheidungen eines gesunden Vogels sind nahezu geruchlos. Riecht abgesetzter Kot stark, v.a. säuerlich, so kann dies z.B. auf eine bakterielle Infektion hinweisen und sollte umgehend tierärztlich abgeklärt werden.</p>
8	<p>Bei einem gesunden Vogel liegen in Ruhelage beide Flügel symmetrisch am Körper an. Ist dies nicht der Fall, ist das Tier einem Tierarzt vorzustellen.</p>
9	<p>Die Sohlenballen der Vögel sind empfindlich und können z.B. bei zu langem Sitzen auf harten Sitzstangen (falsches Material der Sitzstangen bzw. mit Sandpapier umwickelt), Bewegungsmangel und/ oder Übergewicht Druckstellen (Haut meist gerötet; kontrollierbar, wenn der Vogel am Gitter hängt) und sogar Geschwüre aufweisen.</p> <p>Diese sind sehr schmerzhaft und schwer zu therapieren. Eine Handlungsänderung ist unerlässlich, verbunden mit weichen Sitzmöglichkeiten (z.B. Sitzstangen mit weichem Stoff umwickeln). Sohlenprobleme sind vom Tierarzt abzuklären.</p>
10.1	<p>Die Bemuskulung des Brustbeins gibt Aufschluss über den körperlichen Zustand des Vogels und damit häufig auch Hinweise auf die Flugmöglichkeiten, die einem Vogel in der Haltung gewährt werden. Am Brustbein setzt vor allem die Flugmuskulatur an; dh. Vögel die hier wenig Muskulatur aufweisen, fliegen wahrscheinlich auch nicht sehr viel. Ein sich spitz anführendes Brustbein deutet daher auf Bewegungsmangel, oft auch auf einseitige Ernährung, hin. Ist der Brustmuskel zu stark gewölbt, deutet dies auf Übergewicht hin, meist aus denselben Gründen. Die Papageienarten neigen unterschiedlich zu Verfettung, besonders sind Amazonen und Kakadus betroffen. Eine Umstellung der Ernährung und Haltung ist unumgänglich.</p>
10.2	<p>Bei genauerer Untersuchung: die Bürzeldrüse, sofern vorhanden (artspezifisch) gibt auf leichten Druck ölig-wachsartiges Sekret ab. Sie ist nicht vergrößert, geschwollen oder verstopft.</p> <p>Das Sekret der Bürzeldrüse ist für die Aufrechterhaltung eines geschmeidigen, glänzenden Gefieders notwendig (artspezifisch). Ist die Bürzeldrüse vergrößert, geschwollen oder verstopft, ist dies ein Hinweis auf Ernährungsängel (zu wenig Fett, ungeeignete Fette) und zu trockene Raumluft, evtl. verbunden mit mangelnden Bade- und Duscmöglichkeiten. Die Bürzeldrüse kann vom vogelkundigen Tierarzt ausmassiert bzw., in schwereren Fällen, chirurgisch geöffnet werden.</p>
<p>(Zwischen-) Summe JA / NEIN</p>	

► H Gesundheitszustand - Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
7.1	Abgesetzter Kot ist kompakt und nicht übermäßig flüssig, Stresskot ausgenommen.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
7.2	Abgesetzter Kot ist weitestgehend geruchlos, riecht keinesfalls stark säuerlich.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
8	Die Flügel sind symmetrisch am Körper anliegend.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
9	Die Sohlenballen weisen keine Druckstellen oder sogar Geschwüre auf.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
10.1	Bei genauerer Untersuchung: Das Brustbein ist nicht prominent spürbar (dann wäre der Vogel zu dünn, mangelnde Brustmuskulatur), jedoch tastbar (und damit auch nicht übergewichtig - keine Fettauflagerungen tastbar).	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
10.2	Bei genauerer Untersuchung: die Bürzeldrüse, sofern vorhanden (artspezifisch) gibt auf leichten Druck ölig-wachsartiges Sekret ab. Sie ist nicht vergrößert, geschwollen oder verstopft.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

► H Gesundheitszustand - Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
10.3	Sitzt ein Ring zu fest, lässt sich nicht drehen, engt den Fuß bereits ein bzw. sind Druckstellen am Bein erkennbar, ist rasch ein Tierarzt aufzusuchen. Nur er darf den Ring entfernen.
10.4	In den meisten Fällen liegt das Gewicht von Papageien und Sittichen ungefähr in jenem Rahmen, der in den, diesem Leitfaden angeschlossenen Vogelportraits, angegeben ist. Ob stärkere Abweichungen pathologisch sind, kann jedoch nur individuell, am besten durch regelmäßiges Wiegen und Protokollieren der Gewichtsentwicklung festgestellt werden. Eine klinische Untersuchung mit Abtasten des Brustbeins mit umliegender Muskulatur gibt zusätzlichen Aufschluss über den Gewichtsstatus des Vogels.
11	In Notfällen müssen HalterInnen von Papageienvögeln in der Lage sein, ihre Tiere zu transportieren (z.B. bei medizinischen Notfällen oder bei Evakuierung des Hauses). Eine geeignete Transportbox ist groß genug, damit ein Vogel aufrecht darin sitzen kann, aber nicht groß genug, um Flugversuche zuzulassen (Verletzungsgefahr!). Eine fix montierte Sitzstange ermöglicht es dem Tier, sich während des Transportes festzuhalten (und im besten Fall mit dem Schnabel im Gittertürchen einzuhängen). Adaptierte Katzen- oder Hundetransportboxen eignen sich für den Transport von Papageienvögeln, kleine Zimmerkäfige und Kartons jedoch nicht. Training mit positiver Bestärkung kann, v.a. bei größeren Papageien, bewirken, dass sie freiwillig und stressfrei in eine Transportbox gehen. Gerade bei Vögeln kann das Ausmaß des Stresslevels über Leben oder Tod entscheiden.
12	Vogelkundige Tierärzte empfehlen alle zwei Jahre eine Routineuntersuchung. Papageien zeigen als Wildtiere erst im fortgeschrittenen Stadium einer Erkrankung sichtbare Symptome. Dies mindert den Erfolg einer Behandlung. Durch Routinekontrollen (Bakterielle Untersuchung, Blutbild, evtl. Röntgen) können Mangelerscheinungen und andere gesundheitliche Probleme frühzeitig erkannt und therapiert werden.
13	Die dauerhafte Einschränkung der Flugfähigkeit durch operative Eingriffe ist verboten. Durch das Stutzen der Schwungfedern Gemäß TSchG ist das vorübergehende „Einschränken der Flugfähigkeit nur aus tier- oder artenschutzrelevanten Gründen durch regelmäßiges Kürzen der Schwungfedern der Handschwingen“ erlaubt. Dies ist nach Meinung der VerfasserInnen nicht zielführend und wirkt sich in den meisten Fällen negativ auf das Wohlbefinden des betroffenen Vogels aus und kann daher nicht empfohlen werden. Ihrer Art nach flugfähige Vögel benötigen ein intaktes Gefieder um im Notfall flüchten zu können. Dies gilt auch für in Menschenobhut lebende Vögel. Die damit verbundenen Verhaltensänderungen können sich auch negativ auf die Paar- oder Gruppendynamik auswirken. Zudem besteht erhöhtes Verletzungsrisiko (Abstürzen). Für manche Vögel ist das Stutzen der Schwungfedern Auslöser für Ruppverhalten.
(Zwischen-) Summe JA / NEIN	

► H Gesundheitszustand - Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
10.3	Bei genauerer Untersuchung: Ringe, wenn vorhanden, sind nicht zu eng. Ringe sind locker und drehbar, es sind keine Druckstellen erkennbar, der Fuß unter dem Ring ist nicht geschwollen.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
10.4	Bei genauerer Untersuchung: das Gewicht des Vogels liegt im artspezifischen Rahmen.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
11	Für Notfälle stehen Transportboxen für die Vögel zur Verfügung.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
12	Es werden Routinekontrollen beim vogelkundigen Tierarzt durchgeführt, Befunde sind vorhanden.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
13	Die Flugfähigkeit der Vögel ist nicht durch operative Eingriffe oder Stutzen der Schwungfedern eingeschränkt. 2. THVO § 4. (6)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

I Hygiene

Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
1	Da Papageien mit tw. leicht verderblichen Nahrungsmitteln gefüttert werden, ist insbesondere bei der Reinigung der Futterstellen auf die Hygiene zu achten. Verschmutzungen durch Kot oder Futterreste sind potenziell gesundheitsgefährdend. In Außenvolieren ist darauf zu achten, dass Futterstellen nicht direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, hier locken Futterreste außerdem Ungeziefer an.
2	Sitzstangen sollten in der Voliere möglichst so angebracht sein, dass Verschmutzungen darunter liegender Strukturen durch Kot hinten gehalten werden. Alle Sitzstangen müssen täglich (am besten mit warmem Essigwasser) gereinigt werden. Alte, stark verschmutzte Äste sollten gegen frische ausgetauscht werden.
3	Kot kann Krankheitserreger enthalten. Getrockneter Kot in Kombination mit dem papageientypischen Federstaub wird auch über die Luft verbreitet und kann sowohl bei den Vögeln als auch beim Menschen gesundheitliche Probleme auslösen. Anhäufungen von Kot deuten auf einen Mangel an Sauberkeit und Pflege hin.
4	Ständiger Zugang zu frischem Wasser ist für Papageien unerlässlich. Sowohl Trink- als auch Badebecken müssen frei von Verschmutzungen durch Kot oder Futterreste sein. Das Wasser muss mindestens einmal täglich gewechselt und die Näpfe hierbei gut ausgewaschen werden, um der Bildung von Algen, Bakterien sowie Kalkrändern vorzubeugen.
5	Zur Entfernung von getrockneten Kotresten eignen sich hartborstige Reinigungsbürsten. Auch bei täglicher Reinigung der Putzutensilien kann es zur Bildung von Krankheitserregern kommen, daher sollten die Utensilien regelmäßig gegen neue ausgetauscht werden.

(Zwischen-) Summe JA / NEIN

I Hygiene

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1	Futterstellen sind sauber, keine alten Futterreste oder Verschmutzungen durch Kot, etc. 2. THVO § 4. (8) und Anl. 2, 1. (5)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2	Sitzstangen und Spielzeuge sind sauber. 2. THVO Anl. 2, 1. (5)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
3	Bodenfläche wird regelmäßig gereinigt, kein aufgeschichteter Kot vorhanden. 2. THVO Anl. 2, 1. (5) oder 2.1 (11)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
4	Frisches Wasser steht zur Verfügung und der Wassernapf ist so montiert, dass Verschmutzungen hinten gehalten werden. 2. THVO § 4. (8) und Anl. 2, 1. (5)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
5	Utensilien zur Reinigung (Schwämme, Bürsten, etc.) werden regelmäßig gesäubert oder gegen neue ausgetauscht und nur für die Papageien und Sittiche einer Voliere verwendet. Bei mehreren Volieren sind die Utensilien der jeweiligen Haltung fix zugeordnet (keine Keimverschleppung über Haltungssysteme hinweg).	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

J Enrichment

Checkliste

Nr.	Erläuterung
1.1	Sittiche und Papageien sind hochintelligente Tiere, die in Menschenobhut meist unter Langeweile leiden. Sie benötigen daher eine Vielfalt von adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten, die das Nagebedürfnis und die kognitiven Fähigkeiten der Tiere fördern. Adäquat sind Beschäftigungsmöglichkeiten dann, wenn sie erfolgversprechend manipuliert werden können (z.B. ausreichend weiche Hölzer und andere Naturmaterialien, die zerlegt werden können, Futtermaterialien, die eine Belohnung bereithalten, etc.). Durch Austausch und Variation der Beschäftigungsmöglichkeiten, bleibt das Interesse bestehen.
1.2	Schaukeln sind bei den meisten Vögeln sehr beliebt und sollten möglichst weit oben angebracht werden. Schaukelstrukturen sollten aus Naturmaterialien wie Holz, gewickelter Baumwolle, Sisal oder Hanf bestehen.
2.1	Die Ergänzung des Nahrungsangebots durch Frischfutter ist nicht nur gesund, sie bietet zusätzlich eine sehr naturnahe Möglichkeit der Beschäftigung. Pflanzen können im Topf aufgehängt oder aufgestellt werden, um die natürliche Futtersuche nachzuahmen. Da die Vögel i.d.R. auch in der Erde wühlen oder diese fressen, sollte ungedüngte und pilzfreie Erde zur Verfügung gestellt werden. ▶ Siehe auch G 2 und G 4.
2.2	Die meisten Vögel genießen das Abzwicken frischer Blätter und das Abnagen frischer Rinde (Achtung! - nur unbehandelte Gehölze!). Frische Knabberzweige und -äste sollten daher so oft wie möglich zur Verfügung gestellt werden. Im Frühjahr können Knospen, im Sommer und Herbst Früchte geeigneter Pflanzen mitgereicht werden. ▶ Siehe auch G 2 und G 4.
3	Um eine abwechslungsreiche Beschäftigung der Vögel zu ermöglichen, kann das Nahrungsspektrum mit Beschäftigungsfutter ergänzt werden. Um das Suchverhalten („Foraging“) anzuregen, wird empfohlen, Hirserispen u.Ä. an verschiedenen Stellen zu befestigen. ▶ Siehe auch G 4.

(Zwischen-) Summe JA / NEIN

J Enrichment

Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1.1	Beschäftigungsmöglichkeiten sind vorhanden und werden variierend angeboten. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (5)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
1.2	Schaukeln sind vorhanden und so montiert, dass eine Verschmutzung hintan gehalten wird. Die Größe passt zu den gehaltenen Arten. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (5)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2.1	Lebende Pflanzen wie z.B. Golliwoog (<i>Callisia repens</i>) oder Kräuter im Topf werden angeboten. 2. THVO § 4. (7) und Anl. 2, 1. (2) oder 2.1 (6)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2.2	Frische Äste und Zweige, z.B. von Obstbäumen oder anderen geeigneten Pflanzen werden angeboten. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (5)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
3	Beschäftigungsfutter wie z.B. Hirse von der Rispe (grün oder getrocknet), getrocknete Maiskolben und/oder Zweige von Beerensträuchern mit Früchten wird angeboten. 2. THVO § 4. (7) und Anl. 2, 2.1 (5)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

K Zuchtanlagen - Erläuterungen

Nr.	Erläuterung
1	Handaufzucht führt zu irreversibler Fehlprägung, die meist mit Eintritt der Geschlechtsreife (Partnerwahl!) oder früher zu schweren Verhaltensstörungen führt. Diese äußern sich durch erhöhte Aggressivität gegenüber Menschen und anderen Vögeln, autoaggressivem Verhalten (Federrupfen und –beißen, Automutilation), Dauerschreien, Inaktivität, etc. Aus diesen Gründen ist die Handaufzucht von Jungvögeln nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Ablehnung durch die Vogeleltern, etc.) erlaubt. Es wird dringend empfohlen, Zuchtpaare, die ihre Jungen nicht aufziehen können, aus der aktiven Zucht zu nehmen.
2	Eine verantwortungsvolle Zucht erfordert auch ein genetisches Management. Nur gemanagte Populationen können bei Bedarf auch für Arterhaltungsprojekte herangezogen werden.
3	Fast alle Papageien- und Sitticharten (► siehe auch K 6.1 und K 6.2) zumindest außerhalb der Brutzeit in Gruppen oder Schwärmen zu halten. Um aggressive Auseinandersetzungen (Revierkämpfe) zwischen den Vogelpaaren zu vermeiden, müssen bei der Haltung im Schwarm mehr Nistkästen angeboten werden, als Paare in der Voliere sind.
4	Für eine erfolgreiche Aufzucht der Jungen benötigen die Vögel vermehrt Eiweiß. Daher muss in der Brut- und Aufzuchtphase Keimfutter und tierisches Eiweiß (Insekten, gekochte Eier, etc.) angeboten werden. In der Brutphase benötigen sowohl die Vogeleltern als auch die Jungen vermehrt Kalzium. ► Siehe auch G 5.
5	Papageien und Sittiche müssen zumindest paarweise gehalten werden. Beim (gewerblichen) Verkauf der Tiere sind zukünftige HalterInnen auf die diesbezüglichen Erfordernisse hinzuweisen.
6.1	Die Paarhaltung ist für Schwarmtiere nicht ausreichend, da sie komplexe Beziehungen auch außerhalb des Paares eingehen (► Siehe auch E 2). Die paarweise Haltung von Schwarmvögeln ist daher nur während der Brutzeit erlaubt ► Siehe auch K 3.
6.2	Nur Vögel, die in der Gruppe unverträglich sind, sollten paarweise gehalten werden. ► Siehe auch K 6.1.
7	Papageien und Sittiche jener Arten, welche in Anhang A (kommerzieller Handel verboten) der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates genannt sind, müssen, je nach Art, mittels Beinring oder Transponder identifizierbar gekennzeichnet sein (siehe Liste in der Arten-Kennzeichnungsverordnung).

(Zwischen-) Summe JA / NEIN

K Zuchtanlagen - Checkliste

Nr.	Text / Frage	J	N	Anmerkungen
1	Jungtiere werden so aufgezogen, dass sie artgeprägt sind (keine Handaufzucht). 2. THVO § 4. (5)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
2	Das Zuchtgeschehen wird schriftlich dokumentiert und es werden Maßnahmen getroffen, um Inzucht zu vermeiden.	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
3	Bei Schwarmhaltung: Es werden mehr Nistkästen angeboten, als Paare in der Voliere sind. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (13)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
4	Während der Jungenaufzucht wird auch Keimfutter und tierisches Eiweiß angeboten. 2. THVO § 4. (7) und Anl. 2, 1. (2) oder 2.1 (6)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
5	Beim (gewerblichen) Verkauf von Papageien wird auf die erforderliche Paarhaltung hingewiesen. 2. THVO Anl. 2, 2.1 (8)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
6.1	Gilt für Sittiche, kurzschwänzige Papageien und Aras: zumindest außerhalb der Brutzeit werden die Vögel in Familienverbänden, Gruppen oder Schwärmen gehalten (obligatorisch). 2. THVO Anl. 2, 2.1 (8), 2.2.1 (6), 2.2.2 (5) und 2.2.3 (4)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
6.2	Gilt für Loris und andere nektartrinkende Arten: die Vögel werden in Familienverbänden, Gruppen oder Schwärmen gehalten (fakultativ). 2. THVO Anl. 2, 2.2.4 (5)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	
7	Gilt für nicht domestizierte Vögel der Ordnung Papageien, welche im Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates genannt sind: Die Vögel sind mittels Beinring oder Transponder identifizierbar gekennzeichnet. 2. THVO §8 (2)	J <input type="checkbox"/>	N <input type="checkbox"/>	

Abkürzungsverzeichnis:

CITES: Convention on International Trade in Endangered Species (Washingtoner Artenschutzübereinkommen)

EVG: elektronisches Vorschaltgerät, siehe auch im Glossar

lxbxh: Länge mal Breite mal Höhe

TSchG: Tierschutzgesetz – hier: das Österreichische Tierschutzgesetz i.d.g.F.

THVO: Tierhaltungsverordnung – hier: 2. THVO

UV-Strahlung: Ultraviolettstrahlung

Glossar:

Aspergillose: Pilzinfektion der Atemwege (Lungen, Luftsäcke), ausgelöst durch belastetes Futter (z.B. Erdnüsse, Sonnenblumenkerne) und/ oder über die Luft übertragene Pilzsporen (*Aspergillus* sp.).

Außenvoliere: auch: Freivoliere, Gartenvoliere. Benötigt einen Zugang zu einer Innenvoliere oder einem Schutzraum. Sollte jedenfalls mit einer Schleuse versehen sein. Doppelte Vergitterung schützt vor Feinden (z.B. Marder, Greifvögel). Soll gut strukturiert und teilweise (nicht zur Gänze!) überdacht sein. Muss auch am Boden gegen das Eindringen von Feinden (Untergraben) gesichert sein, z.B. durch Streifenfundament. Wahl der Maschenweite und Gitterstärke nach gehaltener Art.

Buchenhack: als hygienische, staubfreie Einstreu für kleinere Flächen geeignet; verschiedene Stärken im Handel erhältlich.

Bürzeldrüse (*Glandula uropygialis*): ist die einzige Hautdrüse vieler Vogelarten und befindet sich auf der Oberseite des Bürzels, der Schwanzbasis. Das regelmäßig vom Vogel entnommene ölige Sekret spielt bei der Gefiederpflege eine große Rolle (Geschmeidigkeit, Wasserfestigkeit). Bei manchen Papageienarten reduziert oder gänzlich fehlend und durch Puderdufen ersetzt (z.B. Amazonas). Durch Haltungsmängel (falsche Ernährung, fehlende UV-Strahlung, zu geringe Luftfeuchtigkeit, etc.) können Bürzeldrüsen verstopfen (z.B. bei Graupapageien, Aras, Wellen- und Nymphensittichen) und zu Juckreiz und Federrupfen führen.

Brutstimmung: Mit Eintritt der Geschlechtsreife kommen Vögel regelmäßig in Brutstimmung, zumindest einmal pro Jahr.

Enrichment: die Anreicherung der Lebensumwelt der Tiere mit geeigneten Strukturen und Beschäftigungsmöglichkeiten, mit abwechslungsreichem Futter und geistiger Forderung, um die Ausübung möglichst vieler Verhaltensweisen zu ermöglichen und Langeweile sowie stereotypes Verhalten zu vermeiden. Dazu zählt auch die Vergesellschaftung mit Artgenossen.

Elektronisches Vorschaltgerät (EVG): betreibt die Gasentladungslampe (sog. Leuchtröhren) mit einer deutlich höheren Frequenz (ca. als der Netzfrequenz). Dadurch wird der Stroboskop-Effekt verhindert (Flimmern).

Federrupfen: auch Federfressen und -beißen: eine meist multifaktorielle Erkrankung, die sowohl physische als auch psychische Ursachen haben kann. Auslöser sind oft Stresssituationen wie Langeweile, Eintritt der Geschlechtsreife bei gleichzeitigem Partnermangel (Einzelhaltung), trockene Raumluft, Mangel an UV-Strahlung, verstopfte Bürzeldrüse, etc. Umfassende Handlungsänderung und Abklärung durch den vogelkundigen Tierarzt notwendig.

Fettbedarf: je nach ihrer Herkunft und Ernährungsweise in der Natur haben die verschiedenen Papageienarten einen unterschiedlichen Fettbedarf. Während z.B. Wellensittiche, Amazonas und Kakadus zur Fettleibigkeit neigen, benötigen Graupapageien und Aras größere Mengen fetthaltiger Nahrungsmittel wie z. B. Nüsse und fetthaltige Sämereien. Dabei ist auf die Art und Qualität (Frische!) der Fette zu achten. Hochwertige Pflanzenöle, die in Nüssen, Ölfrüchten und Samen enthalten sind, sind zu bevorzugen.

Foraging: aus dem Englischen „Nahrung suchen“. In der Tierhaltung ist damit die aktive Futtersuche im Gegensatz zur fertig präsentierten Nahrung in Futternäpfen gemeint. Diese dient zur Beschäftigung und geistigen Forderung der Tiere. Futter kann z. B. in selbst hergestellten sowie in gekauften Spielsachen versteckt werden.

Freiflug: unter Freiflug wird in diesem Leitfaden der freie, jedoch kontrollierte Flug im Haus bzw. in der Wohnung verstanden. Es wird davon abgeraten, Papageien in freier Natur fliegen zu lassen, da die daraus entstehenden Risiken (Unfälle, Davonfliegen) zu groß sind, dies gilt auch bei Verwendung von Fluggeschirren.

Frischfutter: frisches Obst, Beeren und Gemüse, Grünfutter (Kräuter, Blüten, geeignete Grünpflanzen), im erweiterten Sinn auch gekochte Kartoffeln, Pasta, Reis und Milchprodukte (auch Pflanzenmilch).

Fruchtspieß: eine vogelgerechte Darbietungsform für Obst und Gemüse; motiviert auch sture Körnerfresser, gesunde Futtermittel zu probieren. Sollte aus Edelstahl sein, da verzinkte Produkte in Verbindung mit der Fruchtsäure Gifte freisetzen können. Wird in der Voliere aufgehängt.

Gesamtlänge des Vogels: Darunter versteht das TSchG die Länge eines Vogels vom Kopf bis zur Schwanzspitze.

Gift: Papageien sind für eine Vielzahl von Giftstoffen anfällig, z.B. Schadstoffe aus der Luft (z.B. Küchendämpfe, Zigarettenrauch), giftige Zimmer- und Gartenpflanzen, Lacke, Schwermetalle wie Blei und Zink, sowie Avocados. Auch bei Volierelementen und Spielsachen ist die Möglichkeit der Giftigkeit mancher Stoffe zu bedenken.

Gitter: das TSchG schreibt die Querverdrahtung von Vogelbehausungen vor. Gitter kann feuerverzinkt, aus Edelstahl oder pulverbeschichtet sein, wobei bei verzinktem Gitter peinlich darauf zu achten ist, dass keine Zinkreste, die vom Papageienschnabel abbeißbar sind, vorhanden sind (Zinkvergiftung durch sogenannte Zinknasen, die bei der bei der Feuerverzinkung entstehen). Daher empfiehlt sich galvanisch verzinktes Gitter. Maschenweite und Gitterstärke richten sich nach der Vogelart.

Grit: Nahrungsergänzungsmittel aus kleinen Steinchen und Kalk, die dem Vogel bei der Verdauung (Muskelmagen) helfen; wird lose und gepresst im Handel angeboten.

Kalzium: gehört zu den wichtigsten Mineralstoffen im Vogelkörper. Für einen funktionierenden Kalziumstoffwechsel ist unbedingt UV-Strahlung (natürliches, ungefiltertes Sonnenlicht) notwendig, mithilfe derer zunächst Vitamin D3 aufgebaut wird. Haben die Vögel keinen Zugang zu einem Außenbereich, so ist die Bereitstellung von speziellen UV-Lampen notwendig. In Verbindung damit beugen eine abwechslungsreiche Fütterung (Frischfutter!) und zusätzliche Kalziumgaben einem Kalziummangel vor. Kalziummangel kann zu Muskelzittern und -krämpfen, nächtlichem „von der Stange Fallen“, Legenot und schließlich auch zum Tod führen.

Mangelercheinung: Papageien neigen v.a. zu Kalzium- und Vitamin A Mangel. Regelmäßige Bluttests geben Aufschluss über den Kalziumhaushalt. Artgemäße Haltung kann Mangelercheinungen vorbeugen.

Mindestmaße: Für die Unterbringung von Heim-, Haus- und Wildtieren sehen die 1. und die 2. Tierhaltungsverordnung Mindestmaße vor. Diese dürfen nicht mit „Wohlfühlmaßen“ gleichgesetzt werden, sondern sie stellen das kleinstmögliche Maß dar. Werden Tiere in Behausungen unter diesen Maßen gehalten, besteht Handlungsbedarf. Da das Tierschutzgesetz auch explizit fordert, dass ein Maximum an artspezifischen Verhaltensweisen gezielt gefördert wird (2. THVO § 1(3)), sollten die angegebenen Mindestmaße nicht als Richtwerte für eine tiergerechte Haltung von Papageien angesehen werden.

Natur-Ast: naturbelassene Äste geeigneter Bäume mit Rinde! Geeignet sind u.a. Obstbäume, Linde, Pappel, Weide, Ahorn, Schwarzer Holunder, Hainbuche, Buche. Nicht geeignet sind u.a. Walnuss, Rosskastanie und Robinie. Vorsorglich können die Äste heiß abgeduscht werden. Kotspuren von Wildvögeln sollten restlos entfernt werden.

Partnerwahl: Papageien sind hochintelligent und gehen bei der Partnerwahl selektiv vor. Deshalb sollten bei jeder Vergesellschaftung mehrere potentielle Partner zur Verfügung stehen. Zwangsverpaarungen sind nicht tiergerecht. Die Partnerwahl kann durch Fehlprägung auf den

Menschen negativ beeinflusst werden.

Punktfundament: ein auf den Punkt gegossenes Fundament (im Gegensatz zum Streifenfundament). Die zwischen den Punktfundamenten liegenden Seitenflächen einer Außenvoliere müssen dennoch gegen mögliche Eindringlinge von außen (z.B. Steinmarder) abgesichert werden, z.B. durch Eingraben des Gitters.

Sand: ist eine geeignete Art der Einstreu in der Vogelhaltung. Für Sandmischungen gilt: je größer die Korngröße, desto weniger Staub entsteht. Bei speziellen Mischungen kann es nötig sein, die entsprechenden Reinigungsutensilien, z.B. aus Streckmetall mit passender Lochung, herzustellen.

Sandpapier: mit Sand bestreuter Karton, der (am Boden des Käfigs oder als Sitzstangenüberzug) dazu dienen soll, die Krallen abzuschleifen. Sandpapier kann sehr leicht zu schmerzhaften Sohlenballenproblemen führen und gilt daher als tierschutzwidriges Zubehör. Von der Verwendung wird dringend abgeraten.

Schleuse: Unter einer Schleuse verstehen wir in der Vogelhaltung eine Art Vorraum, v.a. bei Außenvolieren, der das Entweichen der Vögel verhindert. Eine Schleuse sollte ein Mindestmaß von einem bis zwei Quadratmetern Bodenfläche aufweisen, damit Äste und dergleichen hinein- und hinaus transportiert werden können. Es empfiehlt sich weiters, die Außentüre mit einem Schloss zu versehen, um Diebstahl oder mutwilliges Öffnen der Türen zu verhindern. Schleusen können auch Abtrennmöglichkeiten für aggressionsbereite Vögel in Innenvolieren darstellen. In diesem Fall werden die Vögel am besten trainiert, um freiwillig die Schleusen zu betreten (Belohnung mit Leckerbissen), damit die Voliere vom Menschen betreten und gereinigt werden kann.

Schutzraum: ein allseits geschlossener, gedämmter, beleuchtbarer und beheizbarer Raum im Anschluss an eine Außenvoliere. Die Mindestmaße sind zu beachten.

Spiegel(fläche): Spiegel, auf Spielzeug, spiegelnde Futternäpfe – können besonders bei nicht verpaarten Vögeln Verhaltensstörungen hervorrufen (zu häufiges Futter Hochwürgen kann zu Kropfentzündungen führen).

Streifenfundament: ein in Streifen gegossenes Fundament, das die Außenkanten einer Außenvoliere bildet. Es sollte mind. 80cm tief in den Boden reichen, damit sich potentielle Feinde nicht durchgraben können.

Stroboskop-Effekt: scheinbar verlangsamter Ablauf von periodischen Prozessen, wie z.B. in der Vogelhaltung relevant, das Zünden einer Gasentladungslampe. Das zeitlich höher auflösende Vogelauge sieht auch sehr schnell aufeinanderfolgende Helligkeitsschwankungen, die für die menschliche Wahrnehmung zu einem kontinuierlichen Eindruck verschmelzen, noch als Flimmern. Es gilt, diesen Effekt durch Verwendung elektronischer Vorschaltgeräte zu verhindern.

Tageslichtlampe: ein Beleuchtungskörper, der annähernd das gesamte Tageslichtspektrum emittiert. Um den Stroboskopeffekt (Flimmern) zu verhindern, sind die Lampen ausschließlich in Lichtleisten mit EVG zu montieren oder aber Leuchtmittel mit integriertem EVG zu verwenden.

Tierschutzgesetz: dieser Leitfaden bezieht sich auf das Österreichische Tierschutzgesetz i.d.G.F. v. 24.06.2018.

Vergesellschaftung / Verpaarung: Von einer Verpaarung kann gesprochen werden, wenn zwei Vögel eine, theoretisch fortpflanzungsfähige Beziehung eingehen. Da es bei Papageien auch homosexuelle Beziehungen gibt, kann die Definition auf diese ausgeweitet werden, wenn die Partner eindeutige Verhaltensweisen zeigen, wie z.B. gegenseitiges Füttern, Balzverhalten, Kopulationsversuche. Alle anderen positiven (freundschaftlichen) Verhaltensweisen zwischen Papageien, wie z.B. gemeinsames Fressen aus einem Napf, Kontaktsitzen, soziale Gefiederpflege, gemeinsames Spiel, etc. deuten auf eine erfolgreiche Vergesellschaftung und freundschaftliche Beziehung hin. Bei auf den Menschen fehlgeprägten Vögeln ist zwar manchmal keine Verpaarung jedoch eine Vergesellschaftung mit Artgenossen und / oder anderen Papageienarten möglich.

Vogellampe: ein spezieller Beleuchtungskörper für die Vogelhaltung, die zusätzlich zum Tageslichtspektrum einen Anteil an UV-Strahlung emittiert. Da diese UV-Strahlung mit der Zeit abnimmt, sind Vogellampen regelmäßig, zumindest einmal jährlich, durch neue zu ersetzen. Um den Stroboskopeffekt (Flimmern) zu verhindern, sind die Lampen ausschließlich in Lichtleisten mit EVG zu

montieren.

Vogelzimmer: ein eigenes Zimmer für die gehaltenen Vögel, das zur Gänze für diese adaptiert und strukturiert ist.

Voliere (franz. Volière): eine große, in der Regel begehbare Unterbringung für Vögel, die darin die Möglichkeit haben, zumindest ein Stück zu fliegen. Meistens mit Gitter- oder anderen Seitenelementen gegen den Rest des Raumes abgegrenzt. Die Mindestmaße für die einzelnen Arten sind zu beachten.

Wildtier: Als Wildtier bezeichnet das TSchG jedes Tier, das nicht Heim- oder Haustier ist. Innerhalb der Familie der Papageien zählen fast alle Arten zu den Wildtieren. Ausnahmen sind: Arten der Unzertrennlichen (*Agapornis spp.*), Arten der Plattschweifsittiche (*Platycercus*), Wellensittiche (*Melopsittacus undulatus*), Nymphensittiche (*Nymphicus hollandicus*).

Witterungsschutz: Da dieser lt. TSchG ein Schutz gegen alle Witterungseinflüsse (Wind, Kälte, Hitze, Nässe, Schnee, Eis) sein muss, kann es sich nur um einen allseits geschlossenen, beheizbaren und gedämmten Raum handeln. Die Mindestmaße sind zu beachten.



